

Kapitel 22.

Keiner vom Samen Aarons, dessen Unreinigkeit an ihm ist, darf sich den heiligen Dingen nahen oder von ihnen essen. Wenn man mit etwas Unreinem in Berührung gekommen ist, so muß erst die Sonne jenes Tages untergehen und das Fleisch im Wasser gebadet werden, ehe man die heiligen Dinge essen darf. Der ganze Tag ist durch diesen Vorfall in Mitleidenschaft gezogen, und die Seele hat durch die schmerzliche Beraubung der „heiligen Dinge“ zu lernen, wie ernst es ist, sich zu verunreinigen.

Alsdann war es dem Samen Aarons verboten, „Aas oder Zerrissenes“ zu essen. (V. 8.) Dem gewöhnlichen Israeliten war es nicht verboten, doch sogar er wurde dadurch unrein bis zum Abend und bedurfte der Waschung. (Kap. 17, 15.) Ein „Aas“ besagt, daß uns etwas als eine Quelle der Nahrung dient, was nichts mit einem Opfer zu tun hatte; es deutet auf das hin, woran Gott kein Wohlgefallen haben kann. In „Zerrissenem“ aber kommt zum Ausdruck, daß einem eine derartige Speise durch Gewalttat zugänglich geworden ist. Vieles stellt das Volk Gottes zuweilen auf die Probe, wovon sie zugeben müßten, daß nichts für Gott darin ist, und daß einiges davon die Frucht von Gewalttat ist, die man dem angetan hat, was Ihm gebührt. Solche Speise macht einen Israeliten unrein, aber einem vom priesterlichen Samen ist sie unbedingt verboten.

Vers 10—16 beschränken die heiligen Dinge auf den Haushalt der Priester. Dieser hat seine besonderen Vorrechte, alle, die ihm angehören, dürfen Heiliges essen — der Sklave, der Hausgeborene, die im Elternhause befindliche Tochter —, aber kein Fremder. Weder ein Fremder, ein Beisasse, noch ein Tagelöhner durften davon essen; nur die dem Haushalt durch Erkaufung oder Geburt Angehörenden dürfen an priesterlicher Speise teilhaben. Es ist eine Sache, bei einem Priester zu wohnen, und eine andere, ein Teil seines Haushalts zu sein. Der Beisasse und der Tagelöhner stellen solche dar, die durch die Gunst der Umstände dem Priester nahe stehen, aber dennoch nicht zu ihm gehören. Es ist etwas Großes, sich dessen bewußt zu sein, daß man durch Kauf zu einem priester-

lichen Haushalte gehört! Solche sind nicht bloß gelegentliche Besucher oder Fremdlinge, sie haben es nicht bis zum Priestertum gebracht, können sich aber als erkaufte erachten; das kann der schwächste Gläubige tun, er kann sagen: Ich bin mit einem Preis erkaufte. (1. Kor. 6, 7.)

Ferner dürfen „seine Hausgeborenen . . . von seinem Brote essen.“ (V. 11.) Das besagt, daß daselbst Kinder geboren werden. Wo man priesterliche Zustände aufrechterhält, ist zu erwarten, daß Kinder geboren werden! Sogar Jungbefehrte haben ein Recht auf die „heiligen Dinge“. Welch eine Entfaltung der Gnade ist dies! Der, an dem ein Gebrechen ist, der Erkaufte, das im Hause geborene Kind, sie alle dürfen, wenn sie rein sind, die „heiligen Dinge“ essen!

„Rein Fremder soll Heiliges essen“; der Fremde ist hier einer, der nicht dem Samen Aarons angehört. (Siehe 4. Mose 16, 40.) Er ist nicht im priesterlichen Haushalt heimisch; er gehört nicht dazu. Es gibt viele Schriftstellen, die uns zeigen, welche Gnade im Herzen Gottes für den Fremdling ist. Er braucht kein solcher zu bleiben und kann eine „für Geld erkaufte Seele“ werden. In Eph. 2, 19 heißt es: „Also seid ihr denn nicht mehr Fremdlinge und Weisassen, sondern ihr seid Mitbürger der Heiligen und Hausgenossen Gottes“. Rein Fremder als solcher aber darf Heiliges essen.

„Und wenn die Tochter eines Priesters das Weib eines Mannes, eines Fremden, wird, so soll sie nicht von dem Heboffer der heiligen Dinge essen.“ (V. 12.) Sie hatte dem priesterlichen Haushalt

angehört und wußte, was es war, priesterliche Speise zu genießen; doch sie war in eine Verbindung eingegangen, die außerhalb der priesterlichen Familie lag, und somit hatte sie ihr Recht auf die heiligen Dinge verloren. Das sollte eine sehr ernste Erwägung für jede wahre Tochter eines priesterlichen Hauses sein, deren Herz recht steht. Dem Grundsatz nach findet das auch heute noch Anwendung, denn jede Verbindung, sei es durch Heirat oder auf andere Art, die uns innig mit denen verbindet, die keine priesterliche Wesensart oder keine priesterlichen Übungen haben, wird uns sicherlich unsern Anteil an der priesterlichen Speise berauben. Wenn wir gewußt haben, was es ist, sich von Christo zu nähren und in Ihm zu freuen, so hüten wir uns vor Banden der Freundschaft oder Kameradschaft mit denen, die der priesterlichen Familie gegenüber „Fremde“ sind!

Doch hier haben wir einen Hinweis auf Wiederherstellung; Vers 13 redet davon, daß sie eine Witwe oder verstoßen wird und wie in ihrer Jugend in ihres Vaters Haus zurückkehrt! Wie viele sind, infolge eingegangener Verbindungen, abgekommen und mußten dann finden, daß sie alles verloren haben, dem sie nachgingen! Durch den Kummer der Witwen-schaft kehren sie nun zu dem zurück, was sie nie hätten zu verlassen brauchen. Ja es kann sogar geschehen, daß sie „verstoßen“ werden, d. h., daß sie gerade von denen, die sie fortzogen, nicht mehr anerkannt und ausgestoßen werden! Welch eine köstliche Gnade, daran zu denken, daß solche „in das Haus ihres Vaters“ zurückkehren können „wie in ihrer Jugend“, und so dürfen sie „von dem Brote ihres Vaters essen.“

Der „Fremde“ ist hier nicht gerade ein Ungläubiger, er ist ein Israelit, nur nicht vom Samen Aarons. Sogar vor Befehrten haben wir uns zu hüten, daß sie uns nicht von unsern priesterlichen Vorrechten und unsrer priesterlichen Speise hinwegziehen. Wir sollten sogar in den Banden, die wir mit Gläubigen eingehen, Sorgfalt anwenden. Wie wir in den Vorbildern der Hütte sahen, müssen solche Bande Schleifen von Blau und Klammern von Gold, Klammern von Erz und Bindestäbe von Silber sein! (2. Mose 26, 4. 6. 11; 27, 11.) Das zeigt, welche Art von Banden zuverlässig sind: himmlische, göttliche und geistliche Bande werden uns nie von unsern geistlichen Vorrechten und der geistlichen Speise hinwegführen. Je nachdem wir Gelegenheit haben, können wir allen Gläubigen dienen, doch hinsichtlich unsrer Verbindung mit ihnen haben wir auf der Hut zu sein, wenn wir uns die dem priesterlichen Haushalt eigenen Vorrechte zu erhalten wünschen.

Barnabas verlor viel dadurch, daß es in seinen Augen mehr Wert hatte, Partei für seinen Neffen zu nehmen, als seinem Bande der Teilhaberschaft mit Paulus treu zu sein. Es ist traurig, daran zu denken, daß einer, der ein Vorbild in guten Werken und den Aposteln ein Trost gewesen war (denn sie nannten ihn „Sohn des Trostes“ [Ap. 4, 36 u. 37]), einer, der Paulus sehr und auch wahrhaft schätzte, sich dadurch, daß er der Beziehung zu seinem Neffen Raum gab, um so vieles brachte, was hätte sein priesterliches Vorrecht sein können! Weder der Onkel noch der Neffe hörten dadurch auf, Gläubige oder Diener des Herrn zu sein, doch sie verloren beide ein unschätzbares

Vorrecht. Gefährten des Paulus zu sein, war zur Zeit das höchste Vorrecht, und das verloren sie zum mindesten eine Zeitlang. Das zeigt uns die Gefahr ungeistlicher Bande, sogar wenn sie uns mit wahren Gläubigen verbinden.

Der Schlußteil dieses Kapitels ist das letzte Wort in diesem Buche über die Opfer, und er besteht darauf, daß kein Makel oder Gebrechen an ihnen sein soll, sei es, daß sie als Brandopfer dargebracht werden, oder als Friedensopfer zur Erfüllung von Gelübden. „Als freiwillige Gabe“ kann ein Rind oder ein Schaf, woran „ein Glied zu lang oder zu kurz ist,“ geopfert werden; das stellt im Bilde einen Mangel an Ebenmaß in der Auffassung von Christo dar. Man kann aus einem Wesenszuge Christi so viel machen, daß er in keinem Verhältnis zu dem steht, was wir sonst von Ihm erfaßt haben, andererseits kann einem anderen Wesenszuge nicht der ihm gebührende Platz gegeben werden. Doch in solchen Fällen denkt der Opfernde nicht an einen Makel oder ein Gebrechen in Christo, es fehlt ihm nur an Einsicht über das gottgemäße Ebenmaß. Man kann wirklich dankbar sein, daß ein solches freiwilliges Opfer angenommen wird, denn bei wie vielen von uns besteht in unsrer Auffassung von Christo nicht das rechte Ebenmaß! Gott nimmt es an, denn es ist Christus, der erfaßt und dargebracht wird, doch Er weist gleichzeitig darauf hin, daß ein solches Opfer nicht dem entspricht, was Er von einer wahrhaft geistlichen Person erwartet, und sagt: „zu einem Gelübde wird es nicht wohlgefällig sein.“ Wo jene Ergebenheit und geistliche Tatkraft vorhanden ist, wie sie in einem „Gelübde“ zum Ausdruck kommt, da ist

auch viel Übung darüber vorhanden, die Vollkommenheiten Christi in ihrem rechten Ebenmaß vor seiner Seele zu haben, damit man imstande ist, sie Gott mit einsichtigem Verständniß darzubringen, und auch derart, daß das Opfer angenommen werden kann und Gott Freude macht.